

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: RPA-14.53.20.00

## **Bericht**

über die

### **Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013**

der

### **Gemeinde Ilsede**

Prüfungszeit: 17. Januar bis 26. Februar 2019  
(einschl. Vorbereitung und  
Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke  
Frau Apel  
Herr Faulhaber  
Frau Geerts  
Frau Hornemann

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung, Entlastung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.1	Haushaltssatzung	6
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
2.4	Vorläufige Haushaltsführung	8
3	Buchführung	8
4	Ausführung des Haushaltsplanes	9
4.1	Haushaltsüberwachung	9
4.2	Plan-Ist-Vergleich	9
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	10
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	10
4.3	Liquiditätskredite	11
5	Jahresabschluss	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	11
5.2	Inventur, Inventar	12
5.3	Bilanz zum 31. Dezember 2013	13
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	13
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	13
5.3.3	Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz	14
5.3.4	Erläuterungen zur Bilanz	14
5.4	Ergebnisrechnung	33
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	33

5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	33
5.5	Finanzrechnung	35
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	35
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	35
5.6	Anhang und Anlagen hierzu	37
5.6.1	Anhang	37
5.6.1	Anlagen zum Anhang	39
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	41
6.1	Schlussbesprechung	41
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	41
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	42
7	Anlagen	43
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2013	43
7.2	Ergebnisrechnung 2013	43
7.3	Finanzrechnung 2013	43

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG. Hiernach ist der Jahresabschluss vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Rat vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ilsede wurde entsprechend geprüft. In ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.4.2

und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss 2013 wurde dem RPA am 10. Januar 2019 vorgelegt. Der Bürgermeister hat am 7. Januar 2019 entsprechend § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung 2013
- Saldenlisten
- Akten

### **1.4 Vorangegangene Prüfung, Entlastung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14. März bis 6. Juni 2018 geprüft worden. Dabei ergaben sich Beanstandungen, die zwischenzeitlich ausgeräumt worden sind.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 7. Juni 2018 zugeleitet. Die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Ilsede hat am 21. Juni 2018 stattgefunden. Der Jahresabschluss 2012 und der Schlussbericht des RPA lagen gem. § 129 Abs. 2 S. 2 und § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG in der Zeit vom 3. bis 11. September 2018 öffentlich aus.

## 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 6 vom 9. April 2013 und der öffentlichen Auslegung vom 15. bis 23. April 2013 ist die Haushaltssatzung am 24. April 2013 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen i.H.v. 675.800 € vor. Der Betrag ist in der Finanzrechnung unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.

Kreditaufnahmen waren i.H.v. 298.000 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 80.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 14.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt:

## 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Ilsede enthielt für das Jahr 2013

ordentliche Erträge	12.721.800 €
ordentliche Aufwendungen	13.700.000 €
ordentliches Ergebnis	- 978.200 €

ferner

außerordentliche Erträge.	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde nach der Haushaltsplanung damit nicht erreicht.

## 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Ilsede enthielt für das Jahr 2013

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.353.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.814.700 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 461.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	186.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 489.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	298.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	306.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8.000 €
Saldo Haushaltsplan / Finanzhaushalt	-958.700 €

Die geplante Finanzierungslücke i.H.v. 958.700 € sollte mit einem höheren Liquiditätskredit gedeckt werden.

## **2.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede ist am 24. April 2013 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 23. April 2013 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies gilt in diesem Rahmen insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Abgaben werden nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben. Ferner besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße nach § 116 NKomVG ergeben.

## **3 Buchführung**

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software C.I.P. erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2013 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 26. Februar 2013 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Geprüft wurden die Kreditoren- und Debitorenbelege der Anordnungsnummern 11.300 bis 12.105 des Haushaltsjahres 2012 sowie die Anordnungsnummern von 1 bis 1.829 des Haushaltsjahres 2013. Auf den darüber gefertigten Prüfungsbericht vom 28. Februar 2013 wird verwiesen. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Während der Jahresabschlussprüfung wurden die Belege der Anordnungsnummern 1 bis 1.758 auf Vollständigkeit der Anordnungen komplett geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.



## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 GemHKVO). Die Überwachung dieser Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das gemeindliche Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

### **4.2 Plan-Ist-Vergleich**

Im Jahresabschluss sind nach § 52 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen.

Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde. Um dies festzustellen, werden den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes die Nachtragsansätze, die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) und die genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittel zugerechnet. Hierdurch ergibt sich ein „fortgeschriebener Ansatz“ bzw. ein Haushaltssoll, welches dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt wird. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Es wurde insbesondere geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelungen/Beschlüssen der Gemeinde durchgeführt wurden.

Dazu wurde Einsicht in die maßgeblichen Regelungen der Gemeinde genommen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 in § 6 der Haushaltssatzung beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen sind, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Bürgermeister zu entscheiden. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung, spätestens bei Vorlage der Jahresrechnung, über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche Vorgänge zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingesehen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind noch ausreichend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert (§ 55 Abs. 1 S. 2 GemHKVO).

In die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Überprüfung der Produktkreise eingebunden. Dabei wurde stichprobenhaft geprüft, ob in den einzelnen Produktkreisen entsprechende Aufwandsermächtigungen vorhanden waren:

<b>Budgets / Produktkreise</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Unter- / Überdeckung</b>
11 Unterhaltung	214.200,00 €	243.270,36 €	-29.070,36 €
17 Brandschutz	89.060,42 €	84.910,66 €	4.149,76 €
37 Gemeindestrassen	109.938,90 €	95.163,09 €	14.775,81 €

In dem Produktkreis 11 „Unterhaltung“ ist eine Unterdeckung vorhanden. Die Unterdeckung konnte durch geringeren Aufwand bei einem anderen Produktkreis im gleichen Budget gedeckt werden.

Im Übrigen ergab die stichprobenhafte Überprüfung der Produktkreise keine Beanstandungen.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich der Produktkreise in der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

<b>Budgets / Produktkreis</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Unter- / Überdeckung</b>
510 Gebäude- /Liegenschaftsverwaltung	1.000,00 €	2.376,94 €	-1.376,94 €
525 Kindertagesstätte (Groß Ilsede)	7.700,00 €	17.257,10 €	-9.557,10 €

Die stichprobenhafte Überprüfung der Produktkreise hat ergeben, dass es bei dem Produktkreis „ 510 Gebäude-/Liegenschaftsverwaltung“ zu einer Unterdeckung gekommen ist, diese konnte durch geringe Auszahlungen bei einem anderen Produkt gedeckt werden. Die Unterdeckung im Produktkreis „525 Kindertagesstätte Groß Ilsede“ wurde durch erhaltene Spenden gedeckt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14 Mio. €.

Die Gemeinde hat im Berichtszeitraum durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich zum einen um kurzfristige Kontokorrentkredite und zum anderen um solche mit fester Laufzeit. Insgesamt konnten die Liquiditätskredite im Laufe des Berichtsjahres auf 10 Mio. € reduziert werden.

Für die Inanspruchnahme der Kredite ist im Berichtsjahr ein Zinsaufwand i.H.v. insgesamt 184.569,59 € entstanden. Die entsprechenden Abrechnungen bzw. Saldenbestätigungen wurden teilweise eingesehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5 Jahresabschluss

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist die vom RPA geprüfte Bilanz zum 31. Dezember 2012.

Der Jahresabschluss 2013 wurde komplett mit dem Stand vom 10. Januar 2019 vorgelegt. Er ist - soweit geprüft - ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde erheblich überschritten.

## 5.2 Inventur, Inventar

Die Kommunen müssen nach § 37 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Vermögensgegenstände sowie die Schulden und Rückstellungen unter Angabe der einzelnen Werte aufnehmen (Zählinventur). Das Verfahren und die Ergebnisse sind so zu dokumentieren, dass sie - auch für die Rechnungsprüfung - nachvollziehbar sind.

Auf die körperliche Bestandsaufnahme kann gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO (Inventurvereinfachungen) verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Die Gemeinde hat die Möglichkeit der Inventurvereinfachung in Anspruch genommen. Es wurde eine Buchinventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2013 durchgeführt.

Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei. Alle Zu- und Abgänge, sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Dies kann anhand einer stichprobenhaften Prüfung bestätigt werden.

Die zweite Voraussetzung ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die letzte Zählinventur nach § 37 GemHKVO wurde 2009 durchgeführt. Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Verhältnisse im Inventar abgebildet sind.

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2013 keine Bedenken gegen die angewandte Inventurvereinfachung.

## 5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2013

### 5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012 hat die Gemeinde Ilsede zum 31. Dezember 2013 eine Bilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und nach den Vorschriften des NKR aufgestellt. Sie ist entsprechend § 54 GemHKVO sowie dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (Muster 15) gegliedert worden.

Die ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 32.254.764,88 €.

Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

### 5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15) insbesondere auszuweisen:

- Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz werden 448.781 € als investive Haushaltsreste angegeben. Die Haushaltsreste sind darüber hinaus im Einzelnen in der Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen anzugeben (siehe Tz. 5.6.1.3).

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach Mitteilung der Gemeinde nicht vorhanden.

### 5.3.3 Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz

Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz sind nach § 61 GemHKVO letztmalig im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich, wenn Bilanzpositionen zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden sind. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen werden ergebnisneutral mit der Nettosition (Basisreinvermögen) verrechnet.

Im Berichtsjahr sind keine Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz erfolgt, die Änderungen beim Reinvermögen resultieren vielmehr aus den Korrekturen aus der Übernahme des Planungsverbandes.

### 5.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Feststellungen sind prüfungsseitig entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 15 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Die Gemeinde Ilsede besitzt z.B. keine Konzessionen. Daher ist die Bilanzposition „1.1 Konzessionen“ mit 0,00 € in der Bilanz aufgeführt. In den folgenden Erläuterungen wurden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht aufgeführt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden (siehe auch Tz. 1.2), sind nachstehend nicht dargestellt. Die Nummerierung der Musterbilanz wurde jedoch für den Bericht beibehalten.

Bei den geleisteten und den empfangenen Investitionszuwendungen (Kontenarten 004 und 211) hat die Gemeinde für sich eine Bereichsabgrenzung im Sinne der Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung nach dem Niedersächsischen Kontenrahmenplan vorgenommen und die entsprechenden Sachkonten eingerichtet. Die bisherigen Positionen auf den „allgemeinen“ Konten werden nach Aussage der Gemeinde zunächst parallel weitergeführt und nach Abstimmung mit der Kontenstruktur der ehemaligen Gemeinde Lahstedt im Zuge der Fusion im Jahresabschluss 2015 neu zugeordnet. Es wird empfohlen, für neu einzubuchende Zuwendungen bereits die neue Kontierung zu verwenden. Auf weitere Erläuterungen zu diesem Thema unter den entsprechenden Bilanzpositionen wird verzichtet.

## Aktiva

### 1. Immaterielles Vermögen

31.12.2012	31.12.2013
69.453,22 €	82.953,67 €

#### 1.2 Lizenzen

31.12.2012	31.12.2013
30.790,05 €	36.236,58 €

Im Berichtsjahr erfolgten drei Zugänge mit einem Volumen von rd. 14.000 €. Verringert wurde die Bilanzposition durch die planmäßigen Abschreibungen.

Die Prüfung von zwei Zugängen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2012	31.12.2013
38.663,17 €	46.717,09 €

Die Werterhöhung bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen resultiert aus zwei Zugängen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Prüfung eines Neuzuganges ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

### 2. Sachvermögen

31.12.2012	31.12.2013
27.265.433,99 €	27.579.119,95 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

## 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012	31.12.2013
3.537.352,29 €	3.784.856,67 €

Im Berichtsjahr gab es bei den unbebauten Grundstücken 16 Zugänge, zwölf Abgänge sowie neun Umbuchungen.

Die Zugänge betreffen überwiegend die Korrekturen im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens des ehemaligen Planungsverbandes (rd. 405.000 €) aus dem Jahresabschluss 2012. Die Abgänge resultieren aus Grundstücksverkäufen. Die Umbuchungen ergeben sich aus Änderungen der Nutzungsarten, teilweise innerhalb der Bilanzposition.

Die Zugänge der ehemaligen Grundstücke des Planungsverbandes wurden prüfungsseitig nachvollzogen. Zudem wurden die den Abgängen zugrundeliegenden Kaufverträge stichprobenhaft eingesehen. Entsprechende Buchungen in der Ergebnisrechnung (Verkauf über oder unter Buchwert) sind vorgenommen worden.

Es ergaben sich insgesamt in diesem Bereich keine Beanstandungen.

## 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012	31.12.2013
11.513.866,48 €	11.722.474,12 €

Im Berichtsjahr sind drei Zugänge, zwei Zugangsumbuchungen und drei Abgangsumbuchungen erfolgt. Zwei der Zugänge bezogen sich auf Nachaktivierungen bei bereits erfassten Anlagegütern. Ein Blockhaus für die Krippe Klein Ilsede ist gänzlich neu hinzugekommen. Die Zugangsumbuchungen und eine Abgangsumbuchung betreffen die Umnutzung der Grundschule Solschen in die KiTa Solschen mit rd. 490.000 €. Mit den übrigen Abgangsumbuchungen wurden zwei Anlagegüter anderen Bilanzpositionen zugeordnet.

Es ergaben sich insgesamt keine Beanstandungen.



### 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2012	31.12.2013
11.422.344,04 €	11.080.284,66 €

Beim Infrastrukturvermögen gab es im Berichtsjahr zwei Zugänge, eine Abgangsumbuchung und eine Zugangsumbuchung.

Die beiden Zugänge bezogen sich ausschließlich auf Korrekturen in Bezug auf den ehemaligen Planungsverband aus dem Jahresabschluss 2012 (rd. 15.000 €). Die Zugangsumbuchung über rd. 60.000 € erfolgte für die Aktivierung des Straßenausbaus „Hinter den Höfen“ aus den Anlagen im Bau.

Verringert wurde die Bilanzposition nahezu ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 415.977,05 €.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2012	31.12.2013
28,28 €	4.952,95 €

Die Bilanzposition erhöhte sich um einen Zugang für den Bau eines Feuerlöschbrunnens auf einem Grundstück des Wasserverbandes Peine. Die zugrunde liegenden Rechnungen wurden während der Prüfung eingesehen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2012	31.12.2013
8.956,77 €	111.019,94 €

Als Kulturdenkmal wird der vom Planungsverband übernommene 50 %-Anteil der Gemeinde Ilsede für den Kugelwasserturm ausgewiesen. Die Aufwendungen für die Sanierung des Kugelwasserturms aus den Anlagen im Bau wurden gem. § 45 Abs. 3 S. 4 GemHKVO richtigerweise durch eine Zugangsumbuchung aktiviert, da hier auch Fördergelder akquiriert werden konnten.

Vermindert wurde die Position durch die planmäßige Abschreibung.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

#### 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2012	31.12.2013
442.165,67 €	445.717,15 €

Von den drei Zugangsbuchungen wurden zwei Zugänge geprüft und die entsprechenden Rechnungen eingesehen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

#### 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere

31.12.2012	31.12.2013
201.779,99 €	263.255,34 €

Im Berichtsjahr erfolgten neun Zugänge, wovon drei Zugänge geprüft worden sind.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Darüber hinaus sind neun neue Sammelposten für 2013 eingerichtet worden, von denen zwei geprüft worden sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2012	31.12.2013
138.940,47 €	166.559,12 €

Geleistete Anzahlungen waren bei der Gemeinde Ilsede nicht vorhanden.

Von den vier Maßnahmen bei den Anlagen im Bau sind zwei nach Fertigstellung durch Umbuchungen aktiviert worden. Die Belege der unterjährigen Zugänge zu den fertiggestellten Maßnahmen sind eingesehen worden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3. Finanzvermögen

	31.12.2012	31.12.2013
	3.780.987,09 €	4.061.934,41 €

#### 3.2 Beteiligungen

	31.12.2012	31.12.2013
	3.031.068,75 €	3.056.456,25 €

Nach der mit Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 empfohlenen Korrektur der Höhe der Beteiligungen an der Energieversorgung Peiner Land (EnPL) weist die Gemeinde zum Jahresende korrekterweise folgende Beteiligungen aus:

Volksbank Peine eG	200,00 €
Wasserverband Peine	3.000.000,00 €
Energieversorgung Peiner Land	55.006,25 €
wito GmbH Peine	1.250,00 €

Allerdings wurde bei der Darstellung im Rechenschaftsbericht die Erhöhung nicht berücksichtigt; die Erläuterungen zur Bilanz sind richtig dargestellt.

#### 3.4 Ausleihungen

	31.12.2012	31.12.2013
	4.231,25 €	0,00 €

Im Rahmen der erforderlichen Korrekturen im Bereich der Bilanzposition „Beteiligungen“ (siehe Aktiva 3.2) war auch der hier zum Jahresende 2012 ausgewiesene Betrag dorthin umzubuchen.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2012	31.12.2013
424.678,52 €	643.493,44 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen teilen sich auf in rd. 145.000 € öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Steuerforderungen von rd. 358.000 €. Außerdem sind Forderungen aus Vorjahresabgrenzung i.H.v. rd. 140.000 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die der Gemeinde erst im Jahr 2014 bekannt geworden bzw. erst dann durch diese geltend gemacht und zahlungswirksam geworden sind, welche jedoch dem Jahresergebnis 2013 zuzurechnen waren. Insbesondere betrifft dieses die Nachzahlungen zur Betriebskostenförderung durch den Landkreis sowie die Finanzhilfen durch das Land.

Der gesamte Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde stichprobenhaft überprüft. Anzumerken ist, dass im Berichtsjahr Forderungen i.H.v. rd. 445.000 € komplett abgeschrieben wurden, was das Jahresergebnis eben um diesen Betrag verschlechtert. Eine stichprobenhafte Überprüfung der Vollstreckungsakten zu den wertmäßig höchsten Forderungen hat ergeben, dass es sich um aus verschiedenen Gründen (Verjährung, Schuldner verstorben, Restschuldbefreiung nach Insolvenz, Firmen aufgelöst) tatsächlich nicht mehr durchsetzbare Ansprüche handelte und die Abschreibungen daher zu Recht erfolgten.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2012	31.12.2013
133.358,38 €	104.165,06 €

Aufgrund der Auflösung des Planungsverbandes waren nach § 5 Abs. 1 des Auseinandersetzungsvertrages sämtliche Geldmittel zu gleichen Teilen an die Mitgliedsgemeinden zu verteilen.

Da die Gemeinde Lahstedt in diesem Zusammenhang die kaufmännische Verwaltung und die Finanzen des Planungsverbandes übernommen hat, weist die Gemeinde Ilsede in dieser Bilanzposition den sich hieraus ergebenden hälftigen Betrag der liquiden Mittel sowie den hälftigen Betrag der offenen Forderungen zum Jahresende jeweils als Forderung gegenüber Gemeinde Lahstedt aus.

Der geprüfte Bestand der liquiden Mittel für den Planungsverband betrug per 31. Dezember 2012 insgesamt 245.596,86 €.

Im Jahr 2013 sind für den Planungsverband Einzahlungen i.H.v. 243.510,44 € sowie Auszahlungen i.H.v. 304.669,10 € zu verzeichnen gewesen, wonach sich per 31. Dezember 2013 für den Planungsverband ein Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 184.438,20 € ergab. Hiervon hat die Gemeinde Ilsede aufgrund der oben beschriebenen Regelungen zu Recht den hälftigen Betrag i.H.v. 92.219,10 € als Forderung gegenüber der den Planungsverband verwaltenden Gemeinde Lahstedt bilanziert.

Hinzu kam der hälftige Betrag i.H.v. 11.945,96 € der offenen Forderungen des Planungsverbandes per 31. Dezember 2013 (insgesamt 23.891,92 €), sodass sich insgesamt in der Bilanz ausgewiesene Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 104.165,06 € ergaben.

Die Herangehensweise zur Ermittlung der Forderungen wurde im Rahmen der Prüfung erläutert und konnte insoweit nachvollzogen werden. Eine stichprobenhafte Prüfung dieser Forderungen ergab keine Beanstandung.

### 3.9 sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012	31.12.2013
	76.918,55 €	88.483,89 €

Hier wurde von der Gemeinde die Versorgungsrücklage der aktiven Beamten (39.601,34 €) und der Versorgungsempfänger (48.882,55 €) ausgewiesen. Der um die Zuführungen und Zinsgutschriften erhöhte Betrag wurde dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 5. Februar 2014 entnommen und ist in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

### **4. Liquide Mittel**

	31.12.2012	31.12.2013
	797.117,79 €	401.788,09 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten und die Bestände der Barkasse, der Handvorschüsse sowie der Sparbücher für Grabpflege und Ortsjubiläen aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2013 betrug das Guthaben bei Kreditinstituten 399.238,97 €. Es wurde anhand der vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

<b>Einlagen/sonstige Mittel</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Auszug vom</b>
Postbank Hannover	249853308	3.964,08	30.12.2013
Kreissparkasse Peine	18600676	203.803,78	31.12.2013
Volksbank Peine	1115000900	191.424,89	02.01.2014
Festgeld Kreissparkasse Peine	18950345	46,22	02.01.2014
<b>insgesamt</b>		<b>399.238,97</b>	

Die Bestände der Sparbücher für Grabpflege und Ortsjubiläen betragen insgesamt 657,14 €, wurden durch Vorlage der Sparbücher entsprechend nachgewiesen und teilten sich wie folgt auf:

	<b>Konto-Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Buchung per</b>
Sparbuch	3098012259	441,90	10.01.2014
Sparbuch	3109068134	215,24	10.01.2014
<b>insgesamt</b>		<b>657,14</b>	

Durch eine erforderliche Umbuchung zur Jahresrechnung 2012, in der ein Handvorschuss i.H.v. 60,00 € als Forderung ausgewiesen war, hat sich der Bestand der Handvorschüsse auf einen Betrag i.H.v. 790,00 € erhöht. Eine vorgelegte Aufstellung über die ausgegebenen Handvorschüsse ab 08/2012 stimmte mit diesem Betrag überein.

Der Kassenbarbestand zum Jahresende i.H.v. 1.101,98 € wurde durch Einsicht in den letzten Kassenabschluss 2013 nachvollzogen.

Insgesamt wies dieser Kassenabschluss die Summe i.H.v. 400.340,95 € aus und stimmte damit nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz überein. Dieses ist damit begründet, dass der Bestand der zwei Sparbücher sowie der Bestand der Handvorschüsse (insgesamt 1.447,14 €), wie auch bereits in den vorherigen Jahren festgestellt, in den Tagesabschlüssen der Kasse keine Berücksichtigung fanden.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012	31.12.2013
132.940,00 €	128.968,76 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 GemHKVO).

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dabei handelte es sich überwiegend um Personalkosten für Beamte, um Umlagevorauszahlungen an die NVK und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für den Monat Januar 2014. Diese Auszahlungen wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 geleistet, waren jedoch wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## Passiva

### 1. Nettoposition

31.12.2012	31.12.2013
8.279.990,96 €	9.205.862,00 €

Die Nettoposition ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden, den Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Sie ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

## 1.1 Basisreinvermögen

31.12.2012	31.12.2013
883.494,73 €	2.358.126,78 €

### 1.1.1 Reinvermögen

31.12.2012	31.12.2013
12.269.438,52 €	12.689.041,50 €

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen sind bei der Gemeinde Ilsede nicht identisch, da der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss gem. Art. 6 Abs. 8 S. 3 GemHausRNeuOG zu übernehmen war.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird festgeschrieben. Eine Verrechnung mit Fehlbeträgen ist nach § 110 Abs. 5 NKomVG nicht zulässig. Fehlbeträge müssen durch Überschüsse erwirtschaftet werden.

Das Reinvermögen hat sich durch die Korrekturen einiger Anlagegüter aus der Übernahme der Grundstücke vom Planungsverband um rd. 420.000 € erhöht. Auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.1 und 2.3 wird verwiesen.

### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

31.12.2012	31.12.2013
-11.385.943,79 €	-10.330.914,72 €

Aus der letzten kameralen Rechnung 2010 ergab sich ein Sollfehlbetrag i.H.v. 11.385.943,79 €. Nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG sind Überschüsse, die sich aus dem doppelten Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Aus diesem Grunde ist der kamerale Sollfehlbetrag um den Jahresüberschuss des Jahres 2012 i.H.v. 1.055.029,07 € verringert worden.

## 1.3 Jahresergebnis

31.12.2012	31.12.2013
497.511,41 €	-11.857,47 €



### 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2012	31.12.2013
-557.517,66 €	-536.361,41 €

### 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2012	31.12.2013
1.055.029,07 €	524.503,94 €

Auf die Ergebnisrechnung wird verwiesen. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

### 1.4 Sonderposten

31.12.2012	31.12.2013
6.898.984,82 €	6.859.592,69 €

Davon wurden geprüft:

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2012	31.12.2013
4.530.078,70 €	4.505.012,79 €

Im Berichtsjahr sind 16 Zugänge, ein Abgang und jeweils acht Zugangs- bzw. Abgangsumbuchungen vorgenommen worden. Die Zugangs- und zwei Abgangsumbuchungen heben sich gegeneinander auf und stehen im Zusammenhang mit einer Korrektur der Zuordnung (siehe Tz. 5.3.4). Bei acht Zugängen sind die buchungsbe gründenden Unterlagen eingesehen worden.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

31.12.2012	31.12.2013
2.331.755,27 €	2.219.354,28 €

Von vier Zugangsbuchungen sowie einer Abgangsbuchung (zu den Anzahlungen auf Sonderposten) wurde ein Zugang geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2012	31.12.2013
32.866,85 €	132.012,62 €

Die Erhöhung bei den Anzahlungen auf Sonderposten um rd. 100.000 € resultiert aus bereits erhaltenen Zahlungen von Beiträgen für eine Straße, die zum Jahresabschlussstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 1.4.6 Sonstige Sonderposten

31.12.2012	31.12.2013
4.284,00 €	3.213,00 €

Die sonstigen Sonderposten reduzieren sich um die planmäßigen Auflösungserträge.

## **2. Schulden**

31.12.2012	31.12.2013
17.310.775,10 €	16.124.369,73 €

#### 2.1 Geldschulden

31.12.2012	31.12.2013
16.677.751,78 €	15.658.951,07 €

### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2012	31.12.2013
5.177.751,78 €	5.658.951,07 €

Die Differenz zum Vorjahr i.H.v. 481.199,29 € und damit der Bestand dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Neuaufnahme von zwei Krediten i.H.v. insgesamt 818.600,00 €, verringert um die planmäßige Tilgung i.H.v. 337.400,71 €.

Ein Betrag i.H.v. 2.056.754,43 € ist dabei der Gemeinde selbst zuzuordnen. Der restliche Betrag i.H.v. 3.602.196,64 € resultiert aus der Auflösung des Planungsverbandes, durch die der hälftige Betrag der Investitionskredite durch die Gemeinde Ilsede zu übernehmen war. Im Rahmen der Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der finanzierenden Banken eingesehen. Bis auf geringfügige Rundungsdifferenzen ergab diese Prüfung keine Beanstandung.

### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2012	31.12.2013
11.500.000,00 €	10.000.000,00 €

Der Bestand der Liquiditätskredite hat sich im Laufe des Berichtsjahres auf 10 Mio. € verringert (siehe vorherige Ausführungen zu Liquiditätskrediten unter Tz. 4.3).

Sämtliche Kredite wurden bei Kreditinstituten aufgenommen, allerdings wurde ein Betrag i.H.v. 3 Mio. € nach der Systematik der Bereichsabgrenzung den „sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ zugeordnet. Dieser Betrag ist in den Kontenbereich 2397 (Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten) umzubuchen.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	31.12.2013
110.414,76 €	117.463,17 €

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden stichprobenhaft im Programm CIP eingesehen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2012	31.12.2013
56.351,38 €	46.385,51 €

An dieser Stelle werden per 31. Dezember 2013 ausschließlich die hälftigen offenen Verbindlichkeiten, welche sich aus der Verwaltung des ehemaligen Planungsverbandes ergeben haben, ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Herangehensweise zur Ermittlung der offenen Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Ilsede erläutert und konnte insoweit nachvollzogen werden.

Demnach betragen die Verbindlichkeiten des Planungsverbandes per 31. Dezember 2012 insgesamt 112.626,72 €. Hiervon wurde im Jahr 2013 ein Betrag i.H.v. 19.855,70 € ausgeglichen; neue Verbindlichkeiten sind nicht entstanden, sodass per 31. Dezember 2013 für den Planungsverband Verbindlichkeiten i.H.v. 92.771,02 € bestanden. Hiervon wird folgerichtig der hälftige Betrag i.H.v. 46.385,51 € in der Bilanz abgebildet.

## 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012	31.12.2013
466.257,18 €	301.569,98 €

Zu einem großen Teil werden hier Beträge ausgewiesen, die aufwandsmäßig dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, deren Begleichung jedoch erst im Folgejahr erfolgte. Exemplarisch seien hier die dem Jahr 2013 zuzuordnen Nachzahlungen aus im Jahr 2014 erstellten Betriebskostenabrechnungen (rd. 93.000 €) und Anfang des Jahres 2014 fällige Zinszahlungen (rd. 95.000 €) für Kredite aus dem Jahr 2013 genannt.

Die stichprobenhafte Prüfung dieser zum Vorjahr abzugrenzenden Verbindlichkeiten ergab ebenso wie die Prüfung der Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern keine Beanstandung.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2012	31.12.2013
6.251.127,73 €	6.717.962,71 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2012	31.12.2013
5.981.241,00 €	6.358.500,00 €

Der Bestand enthält sowohl die Pensionsrückstellungen (5.587.871,00 €) als auch die Beihilferückstellungen (770.629,00 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger, die Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalieren Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 20. Februar 2014 entnommen.

Nachträglich hat die NVK festgestellt, dass die Barwerte bei einem Versorgungsempfänger für die Jahre 2011 bis 2014 nicht korrekt berechnet wurden. Die neuen Werte hat die NVK per E-Mail am 4. Oktober 2016 mitgeteilt.

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung für das Berichtsjahr 2013 wurde versehentlich der korrigierte Wert aus dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde gelegt, sodass diese Rückstellung mit einem Wert i.H.v. 6.781,00 € zu hoch eingebucht wurde.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ebenfalls von der NVK durchgeführt. Sie erfolgt nach Empfehlungen des MI mit einem Anteil von 13,8 % der Pensionsrückstellung

und wurde dem Bescheid der NVK vom 20. Februar 2014 entnommen. Durch die bereits beschriebene Berechnung der Pensionsrückstellung wurde die Beihilferückstellung um einen Betrag i.H.v. 438,66 € zu hoch berechnet und in die Bilanz gestellt.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Bilanz insgesamt um einen Betrag i.H.v. 7.219,66 € zu hoch ausgewiesen worden.

Gem. § 15 Abs. 2 GemHKVO sind die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen und die Auszahlungen auf die entsprechenden Teilhaushalte (Produkte) im Verhältnis der dort aufgeführten Personalaufwendungen und -auszahlungen aufzuteilen.

Bisher ist bei der Gemeinde Ilsede eine solche Aufteilung nicht erfolgt. Bei den zukünftigen Jahresabschlüssen ist auf eine entsprechende Aufteilung zu achten.

Des Weiteren gab es keine Bemerkungen zu treffen.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2012	31.12.2013
97.264,74 €	99.276,15 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und geleisteter Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorzunehmen ist. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde 2011 aufgelöst. Neue Vereinbarungen wurden nicht geschlossen.

Im Einzelnen stellen sich die zwei verbleibenden Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2012	31.12.2013
60.918,73 €	57.847,54 €

b) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2012	31.12.2013
36.346,01 €	41.428,61 €

Die Rückstellungen wurden mittels einer Excel-Tabelle ermittelt. Die darin ausgewiesenen Resturlaubstage und geleisteten Überstunden der jeweiligen Mitarbeiter wurden dem Zeiterfassungsprogramm entnommen und manuell in die Berechnungstabelle übertragen. Die weiter zugrunde gelegten Entgelte sind dem Lohnabrechnungsprogramm entnommen und ebenfalls in die vorgenannte Excel-Tabelle manuell übertragen worden.

Die o.g. Rückstellungen wurden richtig in die Bilanz gestellt. Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2012	31.12.2013
21.903,31 €	35.718,86 €

Die im Haushaltsjahr 2012 gebildete Rückstellung für die Instandhaltung der Gebläsehalle wurde um einen Betrag i.H.v. 1.184,45 € aufgelöst. (Bestand: 5.718,86 €). Des Weiteren wurde die Rückstellung für die Dachsanierung Sportstätten/Freibad um 15.000,00 € auf 30.000,00 € erhöht.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2012	31.12.2013
35.553,00 €	0,00 €

Rückstellungen für den Finanzausgleich sind zu bilden, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass hierfür Nachzahlungen zu leisten sind.

Hier wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Nachberechnung der Kreisumlage 2012 i.H.v. 35.553,00 € aufgelöst.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

31.12.2012	31.12.2013
670,04 €	0,00 €

Die Rückstellung erfolgte für ein noch nicht abgeschlossenes Gerichtsverfahren und wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Die Prüfung der Rückstellung ergab keine Beanstandung.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2012	31.12.2013
114.495,64 €	224.467,70 €

Hier wurden u.a. anteilige Zinsen i.H.v. 11.453,74 € für im Berichtsjahr in Anspruch genommene Liquiditätskredite ausgewiesen. Diese Zinsen waren erst im Folgejahr fällig. Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, wenn die Fälligkeit oder die Höhe der Zahlung ungewiss ist und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Die Höhe der Zinszahlung und auch das Fälligkeitsdatum waren bekannt. Somit war der Betrag als Verbindlichkeit in die Bilanz einzubuchen.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

## **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

31.12.2012	31.12.2013
204.038,30 €	206.570,44 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen).

In diesem Fall handelte es sich zum größten Teil um Pachtvorauszahlungen für den „Bürger-Solarpark“, Personalkostenerstattungen vom Landkreis Peine und die Ablösung für die Ortsdurchfahrt Groß Ilsede.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.



## 5.4 Ergebnisrechnung

### 5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

### 5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann - soweit geprüft - bestätigt werden.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

## **Ordentliche Erträge**

### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Auflösungserträge aus Sonderposten i.H.v. 442.435,81 € stimmen in der Summe mit denen des Jahresanlagenachweises überein.

Bei der Aufteilung der Erträge auf den Unterkonten bestehen jedoch Differenzen. Wie im Jahr zuvor wird der Auflösungsertrag aus dem Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 6.921,28 € höher als in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen; der Auflösungsertrag aus dem Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte liegt um den gleichen Betrag niedriger. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Differenz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss der fusionierten Gemeinden Ilsede und Lahstedt 2015 behoben sein wird. Die Werte in der Ergebnisrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses sind korrekt dargestellt.

Bei der Prüfung wurde auch darauf geachtet, ob die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

## **Ordentliche Aufwendungen**

### 16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Abschreibungen i.H.v. 1.136.458,77 € vor. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die AfA-Summe des Anlagennachweises i.H.v. 686.276,40 €. Zum anderen sind hier Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie sonstige Abschreibungen auf Forderungen i.H.v. insgesamt 450.182,37 € erfasst.

Die Abschreibungsbeträge der Ergebnisrechnung entsprechen im Einzelnen den Werten aus der Anlagenübersicht. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO entsprechend der vom MI vorgegebenen AfA-Tabelle gebildet worden.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gemeinde hat die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Sammelposten nach § 47 Abs. 2 GemHKVO wurden für die Sachgegenstände von 150 € bis 1.000 € netto gebildet und in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **21. Ordentliches Ergebnis**

Hier wird entgegen der Planung (- 978.200 €) ein Überschuss i.H.v. 465.291,78 € ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis fällt damit um rd. 1,4 Mio. € besser aus als erwartet. Der Rechenschaftsbericht enthält eine sehr kurze Erläuterung zu den Gründen, was allerdings prüfungsseitig aufgrund des zeitlichen Abstandes als ausreichend angesehen wird.

## **22. außerordentliche Erträge**

Der Betrag i.H.v. 162.014,59 € ergibt sich überwiegend aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Die Grundstücke wurden mit rd. 95.000 € über dem Restbuchwert veräußert. Die restlichen außerordentlichen Erträge beziehen sich im Wesentlichen auf periodenfremde Erträge (rd. 58.000 €) und empfangene Schadensersatzleistungen (rd. 8.000 €).

## **23. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 102.802,43 € beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i.H.v. rd. 93.000 € sowie geleisteten Schadensersatz i.H.v. rd. 8.000 €.

## **24. Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 59.212,16 €. Das außerordentliche Ergebnis wird im Wesentlichen geprägt durch Verkäufe von Grundstücken unter bzw. über Buchwert sowie durch periodenfremde Erträge.

### **Jahresergebnis, Überschuss, Fehlbetrag, incl. Bewertung**

Gegenüber der Haushaltsplanung (-978.200 €) hat sich das Ergebnis (524.503,94 €) deutlich verbessert. Der nach § 110 Abs. 4 NKomVG verlangte Haushaltsausgleich wurde somit erreicht.

## **5.5 Finanzrechnung**

### **5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 verwendet worden.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Zahlungsüberschüsse bzw. Fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

### **5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2013 beträgt 1.138.981,88 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2013 waren 337.400,71 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der darüber hinausgehende Betrag i.H.v. 801.581,17 € ist zur Verringerung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (605.423,77 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (890.235,28 €). Aus dieser Berechnung ergibt sich eine Differenz i.H.v. 284.811,51 €. Von diesem Betrag ist noch die Versorgungsrücklage i.H.v. 11.620,19 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist.

Folglich war eine Kreditfinanzierung bis zu einem Betrag i.H.v. 273.191,32 € (gem. Krediterlass des MI) möglich. Die Kreditaufnahme war mit insgesamt 818.600,00 € zu hoch. Investitionen dürfen nicht über Liquiditätskredite finanziert werden, und andererseits dürfen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden, als Investitionen getätigt wurden. Somit wäre eine Kreditaufnahme über lediglich 273.191,32 € rechtlich einwandfrei. Eine geringe Überschreitung der erlaubten Kreditaufnahme könnte unter den o.g. Voraussetzungen toleriert werden. Eine Überschreitung kann in Zukunft in dieser Größenordnung allerdings nicht mehr akzeptiert werden. Künftig ist die Liquiditätsplanung sorgfältiger durchzuführen.

Der Anfangsbestand 2013 an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung beträgt 797.117,79 € und weicht damit um 35,18 € vom Bestand der liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2012 ab. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Verringerung des Bestandes bei den Sparbüchern. Wie bereits im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2011 festgestellt, ist dieses damit begründet, dass die Handvorschüsse und die Sparbücher erst im Berichtsjahr 2013 auf einen Zahlweg gebucht werden konnten.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung beträgt 401.788,09 € und stimmt mit dem Betrag der liquiden Mittel in der Schlussbilanz überein.

### **Bewertung bzw. grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung**

Zum einen konnte die ordentliche Tilgung aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO). Darüber hinaus konnte der Bedarf an Liquiditätskrediten mit dem restlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert werden. Die Kreditaufnahme für Investitionen war um rd. 550.000 € zu hoch. Um diesen Betrag wurde der vorhandene Liquiditätskredit verringert.

## 5.6 Anhang und Anlagen hierzu

### 5.6.1 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführliche Vorschriften sind in den §§ 55 bis 57 GemHKVO normiert. Der Anhang enthält nur teilweise Aussagen zu den geforderten Sachverhalten. Insbesondere fehlen Angaben zu den erheblichen Abweichungen der einzelnen Erträge und Aufwendungen von den geplanten Haushaltsansätzen. Nach Aussage der Gemeinde wurde aufgrund der erheblichen strukturellen Veränderungen durch die Gemeindefusion 2015 auf eine detaillierte Berichterstattung zu den erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses verzichtet.

Darüber hinaus sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO insbesondere sieben bestimmte Sachverhalte anzugeben und zu erläutern. Da auch diese Angaben aus den o.g. Gründen im Anhang des Jahresabschlusses fehlen, wurden die Erläuterungen seitens der Gemeinde während der Prüfung vor Ort wie folgt mündlich (kursiv gedruckt) vorgetragen:

- 1) auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden  
*Keine Veränderungen.*
  
- 2) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gesondert darzustellen ist  
*Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.*
  
- 3) Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen  
*Die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nur pauschal im Rechenschaftsbericht beschrieben.*
  
- 4) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte  
*Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital berücksichtigt.*
  
- 5) Haftungsverhältnisse  
*Es sind keine Haftungsverhältnisse bekannt.*
  
- 6) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können  
*Es sind keine Sachverhalte dieser Art bekannt.*

7) noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden

*Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 i.H.v. -557.517,66 €.*

Über § 128 NKomVG und die §§ 55 bis 57 GemHKVO hinaus sind im Anhang ggfs. weitere Angaben erforderlich:

8) Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtung aus Gewährverträgen oder ähnliche Geschäfte (§ 121 Abs. 4 NKomVG); Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sind auch „unter der Bilanz“ aufzuführen (siehe Tz. 5.3.2)

*Es sind keine Sachverhalte dieser Art bekannt.*

9) unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen und der beabsichtigte Verkauf von Sachen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder geschichtlichem Wert (§ 125 Abs. 3 NKomVG)

*Weder wurde unentgeltlich ein Vermögensgegenstand veräußert, noch ist der Verkauf von Sachen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder geschichtlichem Wert beabsichtigt.*

10) Abweichungen von der AfA-Tabelle des Landes (§ 47 Abs. 3 GemHKVO)

*Von der AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen wurde nicht abgewichen.*

11) Abweichung von der vorgeschriebenen Gliederung (§ 48 Abs. 1 GemHKVO)

*Von der vorgeschriebenen Gliederung wurde nicht abgewichen.*

12) dem Grunde nach nicht vergleichbare Beträge zum Vorjahr (§ 48 Abs. 2 GemHKVO)

*Die Beträge aus dem Berichtsjahr sind mit dem Vorjahr dem Grunde nach vergleichbar.*

13) wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Posten fällt (§ 48 Abs. 3 GemHKVO)

*Eine derartige Aufteilung wurde nicht vorgenommen.*

14) Erläuterung der Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 GemHKVO (siehe hierzu Tz. 5.3.3)

Künftig sind die entsprechenden Sachverhalte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern.

### 5.6.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlagen beizufügen:

#### 5.6.1.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind darzustellen (§ 57 GemHKVO):

- 1) Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr
- 2) finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde
- 3) Bewertung der Jahresabschlussrechnung
- 4) mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind
- 5) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Zu den Nrn. 1 bis 3 enthält der Rechenschaftsbericht geringe Angaben. Auf die weiteren Punkte wird im Rechenschaftsbericht eingegangen.

#### 5.6.1.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht nicht vollständig dem gem. RdErl. des MI vom 04.12.2006 verbindlich vorgeschriebenen Muster (Anlage 16 des Erlasses). Danach ist in der Anlagenübersicht auch das Finanzvermögen (ohne Forderungen) darzustellen. Diese Darstellung fehlt in der vorgelegten Anlagenübersicht.

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein.

#### 5.6.1.1 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 04.12.2006). Die Beträge der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.1.2 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 des Erlasses. Die jeweiligen Gesamtbeträge der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.1.3 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht aufzuführen und dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben.

Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltseinzahlungsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsreste (§ 20 GemHKVO)

Die Gemeinde hat investive Haushaltsauszahlungsreste gebildet. Es wurde eine Übersicht erstellt. Die Übersicht enthält die übertragenen Haushaltsreste getrennt nach Produkten.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht kurz dargelegt (§ 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO) und ergeben sich im Übrigen aus den entsprechenden Aufstellungen für die Ermittlung der Haushaltsreste. Andere Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

#### 5.6.1.4 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen bei der Gemeinde nach § 56 Abs. 4 GemHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.



## 6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

### 6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 26. Februar 2019 im Rathaus der Gemeinde Ilsede durchgeführt. Mit dem stellvertretenden Bürgermeister und den für das Rechnungswesen zuständigen Bediensteten wurden die geprüften Bereiche erörtert.

### 6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ilsede für das Haushaltsjahr 2013 werden folgende wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
  - eine Bilanzsumme i.H.v. 32.254.764,88 €
  - ein positives Jahresergebnis i.H.v. 524.503,94 €
  - und einen Endbestand an Zahlungsmitteln
  - in der Finanzrechnung i.H.v. 401.788,09 € aus.
- Der nach § 110 Abs. 4 NKomVG verlangte Haushaltsausgleich wurde erreicht. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung wurde hauptsächlich durch eine nicht planbare Bedarfszuweisung des Landes i.H.v. rd. 1,2 Mio. € erzielt.
- In der Finanzrechnung reichten im Rechnungsjahr die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, um die entsprechenden Auszahlungen und die ordentlichen Tilgungsleistungen zu decken.
- Die Liquiden Mittel am Ende des Jahres betragen 401.788,09 €.

### 6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 34 GemHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Auf die Beanstandungen bei den Bilanzpositionen des Sach- und Finanzvermögens (Tz 5.3.4) wird verwiesen. Er vermittelt soweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ilsede.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, 26. Februar 2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

## **7 Anlagen**

**7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013**

**7.2 Ergebnisrechnung 2013**

**7.3 Finanzrechnung 2013**

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
1		EUR	EUR
		2	3
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>69.453,22</b>	<b>82.953,67</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	30.790,05	36.236,58
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	38.663,17	46.717,09
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>27.265.433,99</b>	<b>27.579.119,95</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.537.352,29	3.784.856,67
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.513.866,48	11.722.474,12
2.3	Infrastrukturvermögen	11.422.344,04	11.080.284,66
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	28,28	4.952,95
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.956,77	111.019,94
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	442.165,67	445.717,15
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	201.779,99	263.255,34
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	138.940,47	166.559,12
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3.780.987,09</b>	<b>4.061.934,41</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	3.031.068,75	3.056.456,25
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	4.231,25	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	424.678,52	643.493,44
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	133.358,38	104.165,06
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	110.731,64	169.335,77
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	76.918,55	88.483,89
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>797.117,79</b>	<b>401.788,09</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>132.940,00</b>	<b>128.968,76</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>32.045.932,09</b>	<b>32.254.764,88</b>

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
		EUR	EUR
1		2	3
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>8.279.990,96</b>	<b>9.205.862,00</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	883.494,73	2.358.126,78
1.1.1	Reinvermögen	12.269.438,52	12.689.041,50
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-11.385.943,79	-10.330.914,72
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	497.511,41	-11.857,47
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-557.517,66	-536.361,41
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.055.029,07	524.503,94
	- ordentlichen Ergebniss	814.190,24	465.291,78
	- außerordentlichen Ergebniss	240.838,83	59.212,16
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	6.898.984,82	6.859.592,69
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.530.078,70	4.505.012,79
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.331.755,27	2.219.354,28
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	32.866,85	132.012,62
1.4.6	Sonstige Sonderposten	4.284,00	3.213,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>17.310.775,10</b>	<b>16.124.369,73</b>
2.1	Geldschulden	16.677.751,78	15.658.951,07
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.177.751,78	5.658.951,07
2.1.3	Liquiditätskredite	11.500.000,00	10.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.414,76	117.463,17
2.4	Transferverbindlichkeiten	56.351,38	46.385,51
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	56.351,38	46.385,51
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	466.257,18	301.569,98
2.5.1	Durchlaufende Posten	6.545,94	6.545,94
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	6.545,94	6.545,94
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
1		EUR	EUR
		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	459.711,24	295.024,04
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.251.127,73</b>	<b>6.717.962,71</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.981.241,00	6.358.500,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	97.264,74	99.276,15
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	21.903,31	35.718,86
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	35.553,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	670,04	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	114.495,64	224.467,70
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>204.038,30</b>	<b>206.570,44</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>32.045.932,09</b>	<b>32.254.764,88</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. a) Haushaltsreste für Aufwendungen: 0 Euro
1. b) Haushaltsreste für Investitionen: 448.781 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2012	2013	2013	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	7.224.585,37	7.277.098,35	7.493.000,00	-215.901,65
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.513.182,15	4.968.060,91	3.696.400,00	1.271.660,91
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	444.405,78	442.435,81	289.600,00	152.835,81
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	420.793,56	465.705,45	444.900,00	20.805,45
6. + privatrechtliche Entgelte	71.812,14	85.480,96	76.100,00	9.380,96
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.612,78	381.876,82	163.000,00	218.876,82
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	109.404,43	106.286,02	98.000,00	8.286,02
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	509.501,02	604.133,47	460.800,00	143.333,47
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.717.297,23</b>	<b>14.331.077,79</b>	<b>12.721.800,00</b>	<b>1.609.277,79</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.059.441,03	3.368.500,56	3.394.500,00	-25.999,44
14. - Aufwendungen für Versorgung	50.732,83	99.339,08	0,00	99.339,08
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.189.295,62	1.390.660,15	1.459.900,00	-69.239,85
16. - Abschreibungen	660.022,34	1.136.458,77	742.900,00	393.558,77
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	441.117,36	430.457,23	455.700,00	-25.242,77
18. - Transferaufwendungen	5.846.699,31	6.025.658,43	6.156.100,00	-130.441,57
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655.798,50	1.414.711,79	1.490.900,00	-76.188,21
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.903.106,99</b>	<b>13.865.786,01</b>	<b>13.700.000,00</b>	<b>165.786,01</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>814.190,24</b>	<b>465.291,78</b>	<b>-978.200,00</b>	<b>1.443.491,78</b>
22. + außerordentliche Erträge	264.544,00	162.014,59	0,00	162.014,59
23. - außerordentliche Aufwendungen	23.705,17	102.802,43	0,00	102.802,43
<b>24. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>240.838,83</b>	<b>59.212,16</b>	<b>0,00</b>	<b>59.212,16</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>1.055.029,07</b>	<b>524.503,94</b>	<b>-978.200,00</b>	<b>1.502.703,94</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2012	2013	2013	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	7.206.623,67	6.948.614,68	7.493.000,00	-544.385,32
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.503.539,62	4.894.100,77	3.696.400,00	1.197.700,77
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	412.185,91	453.762,14	444.900,00	8.862,14
5. + Privatrechtliche Entgelte	212.820,33	76.342,04	76.100,00	242,04
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.052,47	350.189,41	163.000,00	187.189,41
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	92.379,87	56.169,97	98.000,00	-41.830,03
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	70,00	0,00	70,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	422.485,87	441.330,67	381.800,00	59.530,67
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.183.087,74</b>	<b>13.220.579,68</b>	<b>12.353.200,00</b>	<b>867.379,68</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.892.910,98	3.045.168,80	3.252.100,00	-206.931,20
12. - Auszahlungen für Versorgung	53.211,03	43.788,53	0,00	43.788,53
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.150.906,46	1.238.367,99	1.459.900,00	-221.532,01
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	441.341,94	334.987,23	455.700,00	-120.712,77
15. - Transferauszahlungen	5.846.485,27	6.021.387,54	6.156.100,00	-134.712,46
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.512.085,15	1.397.897,71	1.490.900,00	-93.002,29
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.896.940,83</b>	<b>12.081.597,80</b>	<b>12.814.700,00</b>	<b>-733.102,20</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.286.146,91</b>	<b>1.138.981,88</b>	<b>-461.500,00</b>	<b>1.600.481,88</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	191.082,12	190.771,14	66.100,00	124.671,14
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	96.924,22	175.831,80	54.000,00	121.831,80
21. + Veräußerung von Sachvermögen	317.284,00	238.820,83	66.500,00	172.320,83
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	12.992,33	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>618.282,67</b>	<b>605.423,77</b>	<b>186.600,00</b>	<b>418.823,77</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	48.594,75	0,00	48.594,75
26. - Baumaßnahmen	610.124,19	655.182,61	423.000,00	232.182,61
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	138.506,00	164.626,89	246.400,00	-81.773,11
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.891,29	11.620,19	0,00	11.620,19
29. - Aktivierbare Zuwendungen	15.788,53	10.210,84	6.400,00	3.810,84
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>780.310,01</b>	<b>890.235,28</b>	<b>675.800,00</b>	<b>214.435,28</b>
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-162.027,34</b>	<b>-284.811,51</b>	<b>-489.200,00</b>	<b>204.388,49</b>
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>1.124.119,57</b>	<b>854.170,37</b>	<b>-950.700,00</b>	<b>1.804.870,37</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	818.600,00	298.000,00	520.600,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	323.219,51	337.400,71	306.000,00	31.400,71
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-323.219,51</b>	<b>481.199,29</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>489.199,29</b>



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2012	2013	2013	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>800.900,06</b>	<b>1.335.369,66</b>	<b>-958.700,00</b>	<b>2.294.069,66</b>
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.166.238,35	4.927.631,27	0,00	4.927.631,27
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	7.978.435,79	6.658.330,63	0,00	6.658.330,63
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	187.802,56	-1.730.699,36	0,00	-1.730.699,36
<b>40a.= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>988.702,62</b>	<b>-395.329,70</b>	<b>-958.700,00</b>	<b>563.370,30</b>
<b>41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>-191.549,65</b>	<b>797.117,79</b>	<b>797.118,00</b>	<b>-0,21</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>797.152,97</b>	<b>401.788,09</b>	<b>-161.582,00</b>	<b>563.370,09</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*